

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Das Ehrenamt fördern – "Beirat Ehrenamtsförderung" in allen Senatsverwaltungen einrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in allen Senatsfachverwaltungen ein Beirat zur Förderung des Ehrenamtes eingerichtet wird, damit diese kontinuierlich und zielgerichtet externen Sachverstand einbeziehen und für dieses Anliegen nutzen.

Der Beirat soll Empfehlungen zur Förderung des Ehrenamtes verabschieden dürfen, auf Lücken und Probleme hinweisen, die Fachverwaltungen auf nicht genutzte Ressourcen zur Ehrenamtsförderung aufmerksam machen sowie gemeinsame Projekte anregen.

Dafür ist ein Konzept zu erarbeiten, in dem gegebenenfalls anstelle der Einzelbeiräte – je nach Effizienz – auch ein behördenübergreifendes Gremium vorgeschlagen werden kann. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der AG Bürgergesellschaft im Konzept vorzusehen, um den Austausch zwischen den Verwaltungen und dem Beirat/den Beiräten noch intensiver gestalten zu können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.

Begründung

Auf bezirklicher Ebene existiert im Bezirk Treptow-Köpenick ein Beirat zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Dessen Ziel ist es, das Bürgerschaftliche Engagement in alle

Gesellschaftsbereiche des Bezirkes Treptow-Köpenick zu tragen und dabei das Engagement durch gemeinsame Aktivitäten, Vorschläge, Kritiken und Hinweise zu fördern. Solch ein intensiver Austausch zwischen externem Sachverstand und Verwaltung existiert auf der Ebene der Senatsfachverwaltungen noch nicht. Das sollte unbedingt nachgeholt werden, damit weitere ungenutzte Ressourcen auf dem Gebiet der Ehrenamtsarbeit auf Landesebene gehoben werden können.

Die Idee ist daher, in allen Senatsfachverwaltungen Beiräte zur Förderung des Ehrenamtes zu bilden, um dieses Anliegen insgesamt zu stärken. Dafür muss jedoch ein Konzept entwickelt werden, das Ziele und Selbstverständnis der Beiräte beschreibt, damit ein vergleichbares Miteinander in allen Fachverwaltungen etabliert wird. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit der AG Bürgergesellschaft im Konzept vorzusehen, um den Austausch zwischen den Verwaltungen und dem jeweiligen Beirat noch intensiver zu gestalten.

Interessant ist, dass nach Ansicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Antwort auf die schriftliche Anfrage Drs. 18/24447) ein behördenübergreifendes Gremium/ein behördenübergreifender Beirat auf der Senatsebene zu einem einheitlicheren Umgang mit dem Thema „Ehrenamtsförderung“ führen könnte. Dieser Auffassung ist zuzustimmen.

Um vorbereitende Maßnahmen für die Bildung von Beiräten ergreifen zu können, ist durch den Senat dafür zunächst ein Konzept zu entwickeln. Dieses ist zeitnah bis zum 31. Dezember 2020 vorzulegen.

Berlin, 28. Oktober 2020

Dregger Friederici Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU